

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929**

14.5.1929 (No. 110)

Expedition: Karlsruher Straße Nr. 14, Fernsprecher Nr. 953 und 954, Postfachkonto Karlsruhe Nr. 3515

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. Klenz, Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM, einj. 32,50 RM, einj. 32,50 RM. Einzelnummer 10 Pf.; Samstag 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassentabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Künstliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden u. werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Beitreibung, und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Infertent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralanwaltsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

### Letzte Nachrichten

#### Konfliktstoffe im Reich

##### Bevorstehende Reichsministerreden

M. Berlin, 14. Mai (Priv.-Tel.) In politischen Kreisen wird auf Grund der bisherigen Vorgänge die Lage für die nächste Zeit außerordentlich ernst beurteilt. Die Sozialdemokraten haben mit knapper Mehrheit ihre Zustimmung zu der Anleihe erteilt, bleiben aber darauf bestehen, daß die Arbeitslosenversicherung nicht angetastet werden darf. Dabei glauben sie auch der Hilfe des Zentrums sicher zu sein. Es scheint aber, als ob sämtliche nicht-sozialistischen Parteien eine solche Forderung ablehnen werden, so daß es voraussichtlich bei Wiederbeginn des Reichstags nach der Pfingstpause zu sehr erheblichen Differenzen kommen wird.

Erschwert wird noch die Lage durch Vorgänge im Preussischen Landtag. Es ist nämlich in der Deutschen Volkspartei der Gedanke erörtert worden, ähnlich, wie es bei der Gewerbesteuer der Fall war, auch beim Etat die Beschlußfähigkeit herbeizuführen, um die Verabschiedung zu verhindern. Angeblich soll das Ziel sein, auf diesem Weg die Weimarer Koalition in Preußen zu neuen Verhandlungen über die Aufnahme der Deutschen Volkspartei in die preussische Regierung gefügig zu machen.

In den nächsten Tagen wird es eine Reihe großer politischer Reden der Reichsminister geben, denen man einige Bedeutung beilegt. So werden bei der Eröffnung der Ausstellung „Deutsche Arbeit“ in Dresden Reichsinnenminister Severing und bei dem anschließenden Bankett Reichsaußenminister Stresemann sprechen. Bei der dann folgenden Hundertjahrfeier der Technischen Hochschule Stuttgart spricht zunächst Reichsinnenminister Severing und dann bei dem Festessen der Reichskanzler.

#### Deutschland und die Brüsseler Weltausstellung

M. Berlin, 14. Mai (Priv.-Tel.) Zu Nachrichten, daß Deutschland die Beteiligung an der Brüsseler Weltausstellung abgelehnt hat, erfahren wir an zuständiger Stelle, daß das tatsächlich richtig ist. Die Ablehnung geschah aber nicht aus politischen, sondern finanziellen Gründen, da die für Ausstellungszwecke vorgesehene zwei Millionen im Etat den letzten Streichungen zum Opfer gefallen sind.

#### Noch keine Einigung im Ruhrbergbau

W.D. Essen, 14. Mai. (Tel.) In den heutigen Verhandlungen zwischen dem Bergverband und den Gewerkschaften über den Manteltarif und die Arbeitszeit wurde eine Einigung nicht erzielt. Die Parteien vereinbarten, die Verhandlungen am 28. und 29. Mai im Beisein des Schlichters fortzusetzen.

#### Der tschechoslowakische Etat für 1930

W.D. Prag, 14. Mai (Tschechoslow. Pressbüro). (Tel.) Der tschechoslowakische Staatsvoranschlag für 1930, dessen Vorbereitung abgeschlossen ist, sieht eine wesentliche Erhöhung der Ausgaben vor. Das Armeefordernis allein wird sich um 80 Millionen Kronen erhöhen. Der Militäretat, der sich bisher in einer Höhe von zwei Milliarden Kronen bewegte, wird somit etwa 23 Proz. der Gesamtausgaben des Staates beanspruchen.

#### Die Dienstpflicht in Amerika

W.D. Washington, 14. Mai. (Tel.) Dem Kongreß wurde ein Gesetzentwurf vorgelegt, der dem Präsidenten die Befugnis erteilt, im Kriegsfall alle männlichen Personen zwischen 18 und 45 Jahren unter die Fahnen zu rufen. Der Kriegsfeldsekretär, dessen Billigung der Entwurf gefunden hat, erklärte dazu, die kritischste Zeitperiode sei diejenige, die der Kriegserklärung unmittelbar folge. Der Gewinn einiger Tage, sogar eines Tages, während dieser Periode könne zwischen einem schnellen Sieg und einem langen Krieg entscheiden.

Schacht und Brügel waren nicht in Berlin. Reichsbankpräsident Dr. Schacht und Dr. Brügel haben sich den Samstag über in Essen aufgehalten. Die Meldungen, daß die beiden Experten auch in Berlin gewesen seien, sind nicht zutreffend. Auch die Reise ins Ruhrgebiet ging allein auf die eine Initiative der beiden Sachverständigen zurück.

Übertritt zur Sozialdemokratie. Wie der „Vorwärts“ meldet, hat der Senatspräsident am Kammergericht Berlin, Dr. Großmann, der bisher der Demokratischen Partei angehörte, seinen Übertritt zur Sozialdemokratie angekündigt. Er begründet diesen Schritt in einem Schreiben an den Abg. Koch-Weser, daß er nicht mehr auf dem Boden der liberalen Wirtschaftsauffassung stehe.

Der Rote Frontkämpferbund ist auch in Württemberg und Thüringen verboten worden.

Graf Vosdari 7. In Bologna verstarb im Alter von 62 Jahren der frühere italienische Botschafter in Berlin, Graf Alessandro de Vosdari, zuletzt Botschafter in Paris.

### Staatspräsident Dr. Schmitt zum Finanzausgleich

#### Eine Rede auf der Jahresversammlung der badischen Unternehmerverbände

Auf der am heutigen Dienstag in Karlsruhe abgehaltenen Jahresversammlung der Wirtschaftlichen Vereinigung der Unternehmerverbände, Abteilung Baden, sprach Staatspräsident und Finanzminister Dr. Schmitt über den Finanzausgleich. Aus seinen ausführlichen Darlegungen bringen wir heute zunächst den ersten Teil:

I.

Die Schwierigkeiten eines Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Kommunalverbänden liegen teils auf finanziellen, teils auf politischen Gebieten, welche nicht ausreicht, um alle Blüten zuzudecken, teils auf technischem Boden: Viele Vorschläge sind gedanklich richtig, technisch aber entweder nicht ausführbar oder wegen der Kosten nicht rentabel. Die schlimmsten Hindernisse sind aber politischer Art: Es herrscht Krieg aller gegen alle: Es kämpfen um den Finanzausgleich die Großstädte, die Landkreise, die Kommunen, die Länder, das Reich, und zwar in der verschiedensten Gruppierung, teils gegeneinander, teils miteinander, je nach dem Ziele. Und alle die Kämpfer haben in der Wirtschaft eine Hilfstruppe, welche ebenfalls ihre Bündnisse von Fall zu Fall in verschiedener Weise abschließt.

1. Zuerst müssen außenpolitisch die Reparationsverpflichtungen in angemessener und befriedigender Weise geregelt sein. So lange nicht die jährlichen Reparationsleistungen in erträglicher Höhe feststehen, können die innerdeutschen Finanzverhältnisse nicht endgültig bereinigt werden. Nicht bloß in der Außenpolitik, auch in der innerdeutschen Politik sind die außenpolitischen, wirtschaftlichen und finanziellen Fragen für uns das Entscheidende. Von ihrer Lösung hängt unser Schicksal ab. Ja, unter dieser Gewissheit nicht die günstigen finanziellen Folgen größtmöglicher Spararbeit in der öffentlichen Verwaltung oder einer Reichs- und Verwaltungsreform usw.; aber diese Umstände haben immer nur eine relative Bedeutung. Unser Hauptziel, nämlich die Senkung der Reichs-, Landes- und Kommunalsteuern hängt wesentlich und in erster Reihe von der Senkung der Reparationen ab.

2. Die Reichsreform, die Verfassungsreform und die Verwaltungsreform sind zunächst insofern eine Voraussetzung für einen endgültigen Finanzausgleich, als diese Reformen eine Verbilligung, insbesondere einen Abbau von Aufgaben und Beförderungen, eine Vereinfachung und Verbesserung unserer Verwaltung erziehen. Je mehr Kosten in der öffentlichen Verwaltung erspart werden können, desto leichter wird der Finanzausgleich. Mit allen Mitteln muß erreicht werden, daß der öffentliche Aufwand vermindert wird. Aber das ist die Frage, ob in nennenswertem Umfang eine solche Verbilligung erreicht wird, daß eine fürbare Steuererleichterung eintreten kann, und — wann dies geschehen kann. Erfahrungsgemäß haben alle Reformen — nicht bloß beim Staat, auch bei der Wirtschaft, wenn diese sich rationalisiert — zunächst während einer Übergangszeit die Erhöhung von Ausgaben im Gefolge, z. B. durch Umzugskosten, durch Neubauten oder Umbauten. Ferner würde eine bloße Verbilligung der Ausgaben vom Reich auf die Länder oder Provinzen oder von den Ländern und Provinzen auf die Gemeinden oder auf die Volksgenossen oder auf die Wirtschaft keine Erparnis bedeuten. Verbilligung ist eben keine Verbilligung. Was nützt es, wenn der Staat eine Ausgabe erspart, welche dann andere in demselben oder sogar erhöhtem Maße tragen müssen? Auf die Gesamtbelastung aller kommt es an. Nur wenn diese kleiner wird, wird geholfen.

Die Konzentration von Aufgaben durch den höheren staatsrechtlichen Organismus, z. B. durch das Land, hat vielfach in dem Sinne eine Vermehrung der Ausgaben zur Folge, als der untergeordnete Verband, dem Aufgaben abgenommen werden, trotzdem seine Umlage nicht senkt. Wenn eben ein Organismus einmal eine bestimmte Steuerhöhe gewohnt ist, so wird er vielfach, auch wenn ihm bisherige Aufgaben abgenommen werden, bestrebt sein, den gleichen Steuerfuß beizubehalten; neue Aufgaben wird er schon wieder finden. Man könnte hier Beispiele aus der Vergangenheit — und für die Zukunft anführen.

Die gesamte Reform des Reichs und der Länder ist übrigens nicht bloß aus finanziellen Gründen eine Voraussetzung des endgültigen Finanzausgleichs. Nein, auch unabhängig von dem finanziellen Ergebnis muß man sagen: Wenn und weil eine Reform kommen soll, muß sie vor dem endgültigen Finanzausgleich schon da sein. Zuerst baut man das Fundament, und erst dann das Stockwerk.

3. Wesentliche Voraussetzung für jeden Finanzausgleich ist aber die vorherige gesetzliche Feststellung darüber, welche der verschiedenen staatlichen Aufgaben dem Reich, und welche den Ländern obliegen. Also zuerst Aufgabenverteilung zwischen Reich und Ländern, und erst dann Finanzausgleich zwischen diesen. Und zwar muß ein Generalplan über die Lastenverteilung in einem besonderen Gesetz ausgestellt werden — nicht aber erst in einem Finanzausgleichsgesetz. Bisher hatte man die Aufgabenverteilung zwischen Reich und Land nur von Fall zu Fall, vielfach in Einzelgesetzen, oft von Regierungskreise zu Regierungskreise, und unter dem Druck innerpolitischer Schwierigkeiten geregelt. So hat man sogar die dritte Steuernotverordnung (§ 42) dazu benutzt, um die Aufgaben der Wohlfahrtspflege, des Schul- und Bildungswesens und der Polizei den Ländern nach Maßgabe näherer reichsrechtlicher Vorschriften zur selbständigen Regelung und Erfüllung zu überlassen. Weitere Einzelgesetze haben den Ländern weitere Aufgaben übertragen (Arbeitsgerichte, Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten), weitere beachtliche Regelungen sind in Aussicht gestellt (Arbeitschutz usw.). Eine solche Systemlosigkeit oder

Zufälligkeit der Aufgabenverteilung ist einerseits das größte Hindernis für einen dauernden Finanzausgleich und wirkt sich andererseits (selbst ohne die bevorstehende Kürzung von Reichsüberweisungen), wie eine schleichende Ausdünnung der Länderfinanzen aus. Am schlimmsten wirken solche Reichsgesetze, wenn sie im Laufe eines Rechnungsjahres in Kraft treten und unter Umständen das vom Landtag genehmigte Budget erheblich gefährden oder in Unordnung bringen.

Finanzausgleich und Lastenausgleich hängen also eng zusammen. Es muß sich aber nicht der Lastenausgleich nach dem Finanzausgleich, sondern umgekehrt, der Finanzausgleich nach dem Lastenausgleich richten; dieser ist das primäre.

Bei der Aufgabenverteilung wird zu beachten sein, daß der Organismus, welcher eine Aufgabe erhalten oder behalten soll, auch die entsprechenden Einnahmen dafür selbst aufzubringen hat. Wer Aufgaben zu erfüllen hat, wird nur dann sparsam sein, wenn er auch selbst die Kosten zu tragen hat. Darf er von einem andern anfordern, so wird er von vornherein seine Forderung höher halten. Das ist psychologisch verständlich, die tägliche Erfahrung beweist die Richtigkeit des Satzes.

Soweit es sich um den Finanzausgleich zwischen Reich und Ländern handelt, genügt zunächst auch die Aufgabenverteilung zwischen diesen beiden. Es genügt also für diesen Teil des Finanzausgleichs, daß in einem Reichsgesetz festgestellt wird, daß z. B. das Schulwesen und die Wohlfahrtspflege eine Länderaufgabe ist. Ob dann die Schulaufgaben dem Land oder den Gemeinden obliegen, berührt den Finanzausgleich zwischen Reich und Ländern nicht, denn für das Reich ist in dieser Frage nur entscheidend, daß dem Reich keine Schulaufgaben obliegen. Die Gesamtsumme der Schulaufgaben muß aber dieselbe sein und bleiben, gleichviel, wie sich die Gesamtsumme der Schulkosten auf Land und Gemeinden verteilt.

Die Verteilung der Schulkosten zwischen Land und Gemeinden ist lediglich wieder erst eine Vorfrage für die Regelung des innerstaatlichen Finanzausgleichs, d. h. des Finanzausgleichs zwischen Land und Gemeinden.

Wenn nun für den Finanzausgleich zwischen Reich und Ländern z. B. auf dem Gebiet der Volksschule nur der Gesamtbedarf für die Schule innerhalb eines Landes maßgebend sein soll, so muß an sich die Gesamtsumme des Schulbedarfs für jedes Land nach einheitlichen Grundfätzen bemessen werden. Welches sind aber z. B. diese einheitlichen Grundfätze des Lastenausgleichs der Volksschule? Muß etwa das Reich zuerst verlangen, daß die Länder gewisse Ungleichheiten, welche zwischen den Ländern bestehen, beseitigen, oder soll das Reich solche Ungleichheiten selbst durch Reichsgesetz beseitigen? Wozu ist das nicht! Solche Ungleichheiten der Länder in Schulfragen bestehen zwar, z. B. in der Einstufung der Lehrer in der Befoldungsordnung, in der Zahl der Pflichtschuljahre, in der Zahl der Schulkinder, welche auf einen Lehrer entfallen. Und ganz gewiß kann auch ein Land deswegen, weil es (wie z. B. Sachsen) seine Lehrer höher einstuft, oder weil ein Land weniger Kinder auf einen Lehrer rechnet, nicht höhere Reichsüberweisungen verlangen, als die andern Länder. Aber der Finanzausgleich für die Schule kann gleichmäßig erfolgen, ohne daß diese Ungleichheiten vorher beseitigt werden, wenn nur der Schulbedarf der Länder bei Reichsüberweisungen auch nach der Schülerzahl bemessen wird, mit andern Worten, wenn man zunächst aus der Gesamtsumme der Reichsüberweisungen einen Betrag für die Volksschulen aller Länder aushebt und diesen Betrag unter die Länder nicht mehr oder nicht bloß nach dem örtlichen Aufkommen, auch nicht bloß nach der Einwohnerzahl, sondern teilweise auch nach der Schülerzahl, d. h. nach der Anzahl derjenigen Einwohner, welche unter einer gewissen Altersgrenze stehen, verteilt. Auch hier wird sicherlich mit der Zeit eine Angleichung im Schulwesen und Schulrecht unter den Ländern von selbst eintreten; aber diese Angleichung ist keine unbedingte Voraussetzung des Finanzausgleichs, sondern eine wahrscheinliche Folge desselben; die Einstufung der Lehrer wird z. B. schließlich angeglichen werden.

4. Eine weitere Voraussetzung für einen richtigen Finanzausgleich ist eine richtige Finanz- und Steuerstatistik. Die Statistik kann eine scharfe Brille sein, durch welche wir die Verhältnisse besser sehen können, als wie mit dem bloßen Auge. Sie erweitert insbesondere das Gesichtsfeld dadurch, daß sie weite Gebiete zahlenmäßig zusammenzieht. Die Statistik kann aber auch mißbraucht werden, insbesondere, wenn Schlussfolgerungen gezogen werden wollen, die nicht gezogen werden dürfen. Die Statistik ist keine eigene Wissenschaft, sondern eine Hilfswissenschaft. Mit ihr ist es ähnlich wie mit dem Fingerabdruck. Wenn ich gegen einen Angeklagten kein anderes Beweismittel hätte, wie einen Fingerabdruck, so würde ich ihn nie zum Tode verurteilen. Der Fingerabdruck und die Statistik geben mir aber eine Spur, kraft der ich verpflichtet bin, zu prüfen, ob das, was der Fingerabdruck oder die Statistik sagt, auch aus andern Gründen richtig ist.

5. Den endgültigen Finanzausgleich soll man ferner nicht machen in Zeiten von Depressionen und von wirtschaftlichen Schwankungen und noch weniger unter dem Druck von politischen Krisen. Solche Fehler würden sich rächen. Einen richtigen Finanzausgleich kann man nur machen in Zeiten der Ruhe und in Zeiten von äußerer und innerer politischer und wirtschaftlicher Stabilität.

6. Man sagt vielfach, der endgültige Finanzausgleich setzt zunächst Steuervereinhelligkeit voraus. Das ist richtig. Ich werde nachher noch ausführen, daß die heutige Verteilung der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer auf der alleinigen Grundlage des örtlichen Veranlagungssolls, der sog. Rechnungsanteile oder des sog. örtlichen Aufkommens der

Steuern ungerecht ist, daß der Finanzausgleich sich nicht bloß nach der wirklichen Steuerkraft, sondern ebenso gewissermaßen nach der umgekehrten Steuerkraft, d. i. nach dem objektiven Steuerbedarf eines Landes zu richten hat. Wenn man nun den Finanzausgleich vom Steuerbedarf eines Landes abhängig machen will, so spielt natürlich eine Rolle, zu wissen, wie stark ein Land belastet ist, und ob ein Land steuerlich stärker belastet ist als das andere. Es ist also notwendig, festzustellen, welches Land stärker belastet ist, auf welcher Grundlage der Steuerbelastungsvergleich durchgeführt werden kann, und welches die Ursache einer etwaigen Steuerüberbelastung ist. Umgekehrt bewirkt ein ungerechter Finanzausgleich, daß das Land, welches zu wenig Reichsüberweisungen erhält, seine Realsteuern anspannen, vielleicht sogar überspannen muß. Hohe Realsteuern können also auch eine Folge eines unrichtigen Finanzausgleichs sein. Die Meinung, daß der Finanzausgleich heute, d. i. der Verteilungsschlüssel der Reichsüberweisungen, unrichtig ist, bricht sich immer mehr Bahn, ebenso wie die Überzeugung, daß in den betr. Ländern die Senkung der Realsteuern nicht möglich ist, solange nicht der Reichsverteilungsschlüssel geändert ist. Zu diesen Ländern rechne ich Baden.

Um nun für die Zwecke des Reichsfinanzausgleichs die Belastung der einzelnen Länder miteinander zu vergleichen, sind theoretisch mehrere Wege denkbar. Man rechnet in den einzelnen Ländern die Gesamtbelastung durch alle Reichs-, Landes- und Gemeindesteuern in einer Summe aus und setzt diese Summe nun in Beziehung zur Einwohnerzahl des betreffenden Landes (Kopfquote 1) oder zum Gesamteinkommen (Einkommensquote 2). Soweit es sich um Realsteuern handelt, ist es auch üblich, die Teilbelastung durch diese in Beziehung zu setzen zu dem durch sie belasteten Vermögen. Diese letztere Unternehmung ist aber in diesem Zusammenhang hier ohne Bedeutung und ohne Beweiskraft.

### 1. Kopfquote

Der Steuerbelastungsvergleich, aufgebaut auf der Steuerbelastung pro Kopf der Bevölkerung, errechnet, wieviel Reichsmark Steuer eine Person zu tragen hat, wenn man die Gesamtsteuersumme durch die Einwohnerzahl des Landes teilt. Diese Vergleichsmethode wird aber im wesentlichen von den namhaften Autoritäten abgelehnt, so vom Statistischen Reichsam im Sonderabdruck zu „Wirtschaft und Statistik“ 1929 Nr. 1 Seite 2, von Universitätsprofessor Wambert in einem Gutachten an das badische Finanzministerium, von Universitätsprofessor W. Gerloff „Steuerbelastung und Wiederherstellung“ Schriften des Vereins für Sozialpolitik Band 168 1924 I. Teil Seite 21, von Ministerialrat Reding im Reichsverwaltungsblatt und preussischen Verwaltungsblatt von 1928 Seite 738, von Universitätsprofessor Dr. Bräuer im Handwörterbuch der Staatswissenschaften 4. Auflage, 7. Band Seite 1087 ff. und in seinem Schreiben vom 12. April 1929 an das badische Finanzministerium; für den internationalen Steuerbelastungsvergleich auch vom Jahresbericht der Industrie- und Handelskammer zu Berlin von 1928 Seite 20 und von Regierungsrat Ebbinghaus aus Berlin im „Karlsruher Tagblatt“ Nr. 60 vom 1. März 1929.

Wer aber unbedingt die Reihenfolge der belasteten deutschen Länder auf Grund der Kopfquote festgestellt haben will, der sei verwiesen auf die von Walter Adamek und anderen herausgegebene Zeitschrift „Reich und Länder“ 1929, Heft 5 Seite 268. Dort stellt Ministerialrat Reding auf Grund der Kopfquote — allerdings nur für die Realsteuerbelastung der Länder — folgende Reihenfolge fest: 1. Hamburg, 2. Lübeck, 3. Bremen, 4. Preußen, 5. Baden, 6. Hessen, 7. Sachsen, 8. Württemberg u. a. Beweiskräftig ist aber diese Reihenfolge wegen der Ungeeignetheit des Vergleichsmaßstabs nicht. Die Einwohnerzahl spielt zwar bei finanziellen Vergleichen eine große Rolle; für die Frage der Steuerbelastung der Länder ist sie aber nicht brauchbar.

### 2. Einkommensquote

Hier stellt man fest, welcher Hundertsatz des Volkseinkommens durch die Gesamtsteuerbelastung aufgezehrt wird. Leider kennt man das Volkseinkommen nicht. Man sucht deswegen nach Hilfsmitteln und benutzt als Vergleichsmaßstab das der Reichseinkommensteuer und Reichskörperschaftsteuer zugrunde liegende Einkommen. Ich nenne dies der Kürze wegen „Einkommenssteuerereinkommen“. Aber das Einkommenssteuerereinkommen ist nicht identisch mit Volkseinkommen. Im Einkommenssteuerereinkommen des ganzen Volkes sind einzelne Teile des Volkseinkommens mehrfach gezählt; z. B. die Dividenden einer Aktiengesellschaft müssen doppelt versteuert werden, einmal als gewerbliches Einkommen der Aktiengesellschaft und dann wieder als Einkommen des Aktionärs aus Kapitalvermögen. Das gleiche gilt von der Lantime des Aufsichtsrats. Wir versteuern ferner den allgäuigen Verbrauch. Durch die Besteuerung des Verbrauchs sind im Einkommenssteuerereinkommen Beträge enthalten, welche überhaupt kein Einkommen sind, welche der Verbraucher vielmehr der Substanz seines Vermögens entnimmt. Nur Einkommenssteuerereinkommen sind ferner viele Einkommen nicht enthalten, insbesondere die sog. Freiteile und Familienermäßigungen, welche wirkliches Volkseinkommen sind und mit denen gewisse Ausgaben bestritten werden müssen. In Baden sind rund 75 Proz. der Landwirte einkommenssteuerfrei; das gleiche gilt von vielen Gewerbetreibenden und von Lohnempfängern. Zum Volkseinkommen gehören aber solche einkommenssteuerfreie Einkommen dennoch. Und tatsächlich hat auch der einkommenssteuerfreie Landwirt, Gewerbetreibende, Hausbesitzer ein Einkommen, aus welchem er seine Realsteuer zahlt.

Je zahlreicher in einem Land die kleinen Betriebe und die kleinen Leute, desto größer ist derjenige Betrag des Volkseinkommens, welcher im Einkommenssteuerereinkommen fehlt. Baden steht hier an erster Stelle, es hat die kleinsten Betriebe; deswegen ist für Baden der Belastungsvergleich gemessen an einer solchen Einkommensquote, völlig unbrauchbar.

Da man das wirkliche Volkseinkommen nicht kennt, so gehen manche, um eben auf alle Fälle vergleichen zu können, so weit, daß sie den Vergleich aufbauen nicht auf dem Einkommenssteuerereinkommen, sondern auf dem Einkommenssteueraufkommen, d. h. auf dem Ertrag der Einkommensteuer. Diese Methode ist aber noch weniger brauchbar wie die andere; denn das Einkommenssteueraufkommen gestattet noch weniger als das Einkommenssteuerereinkommen einen Schluß auf das Volkseinkommen. Zwei Länder können dasselbe Steueraufkommen und doch verschiedene Einkommen haben. Das hängt zusammen mit der progressiven Staffelung der Steuerhöhe. Da Millionäre hohe Einkommenssteuerhöhen zahlen, so können zwei Länder mit demselben Aufkommen doch ein ganz verschiedenes Einkommenssteuerereinkommen haben; unter diesen beiden Ländern kann das Land mit den Millionären das geringere Einkommenssteuerereinkommen aufweisen. Das Steueraufkommen ist deswegen kein brauchbarer Vergleichsmaßstab, weil sich in ihm nicht einmal das Einkommenssteuerereinkommen ausdrückt, geschweige denn das Volkseinkommen.

Das Aufkommen ist aber heute auch deswegen keine geeignete Vergleichsunterlage, weil z. B. dasjenige, was als Aufkommen einer bestimmten Stadt, z. B. Berlin, gebucht wird, bei richtigem Verfahren gar nicht als Steueraufkommen von Berlin behandelt werden dürfte, sondern als Aufkommen desjenigen Orts, an welchem das Einkommen wirklich entsteht. So gilt z. B. das Umsatzsteueraufkommen der Kattwerke Baden und

Marggräber in Oberbaden nicht als badisches Aufkommen, sondern als Berliner und als preussisches Steueraufkommen. Aus all diesen Ursachen ist das auf Grund des gegenwärtigen Verteilungsschlüssels für ein Land sich ergebende Aufkommen an Einkommen, und Körperschaftsteuer kein geeigneter Maßstab für den Steuerbelastungsvergleich.

Oft befaßt sich auch die Statistik mit der Frage, welche Steuern ein Unternehmen zu zahlen hätte, wenn es statt in dieser Stadt in einer anderen Stadt seinen Sitz hätte. Bei diesem Vergleich wird vielfach folgender Gedankenfehler gemacht: Wenn das Unternehmen, das Verwaltungsgebäude, das Fabrikgebäude nicht in Karlsruhe, sondern in Berlin gelegen wäre, so würden zwar vielleicht die Steuerhöhen in Berlin geringer sein als in Karlsruhe; aber die Steuerhöhe hängt nicht bloß vom Steuerfuß, sondern auch vom Steuerwert ab. Der Quadratmeter eines Bauplazes ist in Berlin gewiß teurer als in Karlsruhe. Man wird deshalb bei solchen Einzelvergleichen unterzuden müssen, ob nicht der geringere Steuerfuß einer anderen Stadt wieder eingewirkt oder sogar überholt wird durch entsprechend höhere Bewertung des Steuerobjekts.

Ein Vergleich darüber, welches Land die höheren Realsteuern hat, kann in brauchbarer Weise erst geführt werden, wenn wir ein Steuervereinfachungsgesetz haben, welches einheitliche Begriffe, einheitliche Bewertung, einheitliche Grundzüge über Schuldenabzug, Nachzinsenabzug usw. festgelegt hat. Erst dann kann aus der Höhe der Amlage entnommen werden, welches Land auf dem Gebiet der Realsteuern den höchsten Satz und den höchsten Steuerbedarf hat.

Der so festgestellte tatsächliche Steuerbedarf zeigt dann, wiefern die heutige Steuerbelastung dem Bedürfnis genügt. Ist er sehr verschieden, so ist dies ein Zeichen, daß die Steuerbelastung geändert werden muß. Die Feststellung hat statistische Bedeutung, sie bildet aber nur einen Maßstab für die Neuregelung der Verteilung. Hauptgrundlage dafür kann sie nicht sein, da die Höhe des gegenwärtigen Steuerbedarfs eines Landes von Ausgaben herrühren kann, die vom Standpunkt des Ganzen aus betrachtet nicht gerechtfertigt sind. Es muß vielmehr nach allgemeinen Richtlinien der Normalbedarf eines Landes berechnet werden, Hauptgrundlage dafür wird im wesentlichen die Einwohnerzahl sein. Ich komme darauf noch zu sprechen.

(Fortsetzung der Rede in der nächsten Nummer.)

## Aus dem Reichstag

### „Rotfront“ — Die 500-Millionen-Anleihe

Zum Gegenatz zum Preussischen Landtag verließ am Montag der schon vorher erwartete kommunistische Vorstoß beim Beginn der ersten Reichstagsitzung nach der Pause recht harmlos. Der kommunistische Abg. Maslowitz beantragte die sofortige Beratung kommunistischer Anträge auf Aufhebung des Verbots des Rotfrontkämpferbundes und der „Matten Fäune“. Er griff dabei natürlich die Regierung und den Berliner Polizeipräsidenten an und schloß mit dem Schlußsatz des verbotenen Rotfrontkämpferbundes: „Rotfront!“ — Seine Fraktionsgenossen stimmten dreimal ein, aber die übrigen Abgeordneten lachten nur.

Ohne jede Aufregung wurde die kommunistische Forderung abgelehnt, und man ging gleich über zur ersten Beratung des Gesetzesentwurfes zur Besserung der Massenlage des Reiches. Es handelt sich dabei um die 500-Millionen-Anleihe, die von der Vermögenssteuer, Erbschaftsteuer und Einkommensteuer befreit sein soll. Zu dem Entwurf gehört auch die Ermächtigung für die Reichsregierung, die dem Reich gehörigen Vorauszahlungen der Reichsbahn an öffentliche Kreditanstalten zu veräußern. Es war bekannt, daß diese Vorlage bei ihrem Erscheinen auch im Lager der Regierungsparteien nicht mit ungeteiltem Beifall begrüßt worden ist, besonders nicht von den Sozialdemokraten. Es war sogar von einer drohenden Krise gesprochen worden. Bei Beginn der Sitzung stand aber schon fest, daß eine solche Krisengefahr nicht besteht. Die sozialdemokratische Fraktion hatte sich vormittags in ihrer Fraktionsitzung — wenn auch nur mit geringer Mehrheit — zur Annahme der Vorlage entschlossen, und auch die übrigen Regierungsparteien wollen mitmachen.

Reichsfinanzminister Dr. Hilferding, der die Vorlage begründete, betonte, daß die Regierung zu der außergewöhnlichen Maßnahme der Steuerbefreiung genötigt sei, um aus der augenblicklichen Verlegenheit herauszukommen und dem bei der jetzigen schlechten Lage des Geldmarktes notwendigen Anreiz zur Aufnahme ihrer Anleihe zu geben. Es solle sich aber nur um eine einmalige und vorübergehende Maßnahme handeln. Darum könne die Regierung auch nicht dem Beschluß des Reichsrates zustimmen, der auch den Länderanleihen die Steuerbefreiung bis zu einem gewissen Prozentsatz zubilligen will. Der Minister betonte schließlich, daß der jetzige einmalige und begrenzte Notstand der Reichsfinanzen keinen Anlaß zur pessimistischen Beurteilung der allgemeinen Finanzlage biete. Die Regierung arbeite an der dauernden Ordnung unserer Finanzen.

In der Aussprache lehnten die Redner der Kommunisten, der Nationalsozialisten und der Christl. Bauernpartei die Vorlage ab. Ablehnend äußerten sich auch die Vertreter der Deutschnationalen Volkspartei und der Wirtschaftspartei, aber sie behielten sich immerhin die endgültige Stellungnahme bis nach der Ausschlußberatung vor. Auch die Sozialdemokratie machte einen Vorbehalt dahin, daß sie abwarten wolle, ob der Ausschluß einen besseren Weg zur Lösung der Finanznot zeigen könne, im anderen Falle würde sie ihre Bedenken gegen die Vorlage zurückstellen.

Die Vorlage wurde dem Haushaltsausschuß überwiesen. Die 2. Beratung soll schon morgen stattfinden.

Bei der Fortsetzung der 2. Beratung des Landwirtschafts- und des Reichsfinanzgesetzes kamen die Redner der Deutschen Volkspartei und der Wirtschaftspartei zum Wort. Beide forderten Maßnahmen zur Förderung der landwirtschaftlichen Rentabilität.

Heute, Dienstag, 3 Uhr, soll die Beratung weiter gehen.

### Vor der Amerikafahrt des „Graf Zeppelin“

Soweit bis jetzt feststeht, werden sich an der Amerikafahrt des „Graf Zeppelin“, die am morgigen Mittwoch beginnen soll, 59 Personen beteiligen. Der 60. „Passagier“ wird ein Gorillaweibchen sein, das von einer Hannoverischen Tierhandlung an den Zoologischen Garten in Chicago verkauft wurde. Da das Luftschiff auf dem kürzesten nördlichen Wege über Irland-Neufundland mit zahlreichen Tiefs, Gegenwind, Regen und Nebel zu rechnen hätte, so wird es wahrscheinlich weder diesen Weg noch dem Kurs der Dampferstraßen, sondern einen der längeren Wege im Süden wählen.

### 3000 Menschen umkommen

W.A. London, 14. Mai. (Tel.) „Chicago Tribune“ meldet aus Teheran: Das Erdbeben in Persien dauert an. Nach den bisherigen Meldungen haben mindestens 3000 Menschen das Leben eingebüßt. Über 50 Dörfer sind völlig und eine weit größere Anzahl teilweise zerstört worden. Das russische Rote Kreuz hat in Flugzeugen Krankenpflegern, Ärzten, Medikamenten und andere Hilfsmittel gesandt. Lebensmittel aus Rußland und Turlistan treffen jetzt in Autos ein. Allerdings ist diese Hilfe angesichts der Ausdehnung der Katastrophe nicht sehr weitreichend.

## \* Die sächsischen Wahlen

Die Resultate von Landtagswahlen in den größeren Ländern des Reiches sind immer politisch interessant und aufschlußreich. Zumal dann, wenn, wie jetzt in Sachsen, die Reichspolitik den Wahlkampf und das Ergebnis des Wahlkampfes sehr stark beeinflusst hat. Andererseits darf man die regionalen Verhältnisse nicht außer acht lassen. Diese regionalen Verhältnisse sind allerdings bei den Wahlen in Sachsen vielleicht weniger in Fragen sachlicher Politik, als in Fragen des Gefühls in Erscheinung getreten.

Die Sachsen sind eben ein Volk von eigener Art. Und schon von jeher hat dort ein recht scharfer Radikalismus das öffentliche Leben beherrscht. Die politischen Probleme sind ja schließlich im wesentlichen dieselben, wie auch in anderen Ländern. Aber anders ist die Art der gefühlsmäßigen Einstellung dazu. In Sachsen hat man soziale Gegensätze von einer Schärfe, wie sie kaum noch in anderen Gebieten beobachtet werden kann. Und zumal die Sozialisten Sachsens genießen von altersher den Ruf, die Radikalisten unter ihren Genossen zu sein.

Das Widerspiel dazu bilden die Rechtsparteien, die in Sachsen auch heute noch eine sehr bedeutende Position behaupten. Ja, wenn man sich das vorgelegte Resultat ganz genau betrachtet, wird man finden, daß sich sogar eine gewisse Machtverschiebung nach Rechts vollzogen hat, insofern, als die beiden Parteien der Rechten, Deutschnationale und Nationalsozialisten, von 16 Mandaten auf 18 Mandaten gestiegen sind. Die Deutschnationalen hatten im alten Landtag 14 Sitze, sie haben jetzt zusammen mit dem „Sächsischen Landvolk“, ihrem agrarischen Ableger, 13 Sitze; die Nationalsozialisten aber haben zu ihren zwei Mandaten noch drei hinzugewonnen.

Die Demokraten haben ein Mandat verloren, und die Deutsche Volkspartei hat ein Mandat gewonnen. Auch aus diesen Gewinnen läßt sich auf eine gewisse Machtverschiebung nach rechts schließen. Die Volksrechtspartei hat ein Mandat verloren.

Was nun die sozialistischen Parteien anlangt, so haben die Sozialdemokraten zu ihren 32 Mandaten noch zwei hinzugewonnen. Ihre Stimmenzahl liegt aber doch unterhalb der bei den letzten Reichstagswahlen erzielten Ziffer. Schlecht abge schnitten haben die Kommunisten, die von 14 Mandaten zwei verlieren. Die Altsozialisten sind von 4 Mandaten auf 2 zusammengeschrunkt und werden in Zukunft kaum noch eine Rolle spielen. Rechnet man sämtliche sozialistische Stimmen zusammen, so zeigt sich, daß sie nicht einmal die Mehrheit haben, wie das bei der letzten Reichstagswahl noch der Fall war. Wenn man bedenkt, daß die sächsischen Sozialdemokraten mit den Thüringern das Sorgenkind innerhalb der Gesamtpartei ist, wird man dieser Tatsache immerhin eine besondere Bedeutung beimessen können.

Das Herüberwandern von kommunistischen Wählern zu den Sozialdemokraten fällt für die Beurteilung der Entwicklung des Verhältnisses zwischen beiden Parteien nicht sehr ins Gewicht, da der Unterschied in Sachsen nicht sonderlich groß ist; die Sozialdemokraten in Sachsen gaben sich bisher fast genau so radikal, wie die Kommunisten selbst.

Was hat ihnen das geholfen? Nichts! Sie haben nach dem vorgelegten Resultat keineswegs die Möglichkeit, eine sogenannte „rote Mehrheit“ im Landtag zu bilden, da sie zusammen nur über 45 Mandate, zusammen mit den Altsozialisten über 47 Mandate verfügen, gegenüber den 49 Mandaten aller nichtsozialistischen Parteien. In sich ist das wahrscheinlich ein Segen für das Land. Denn eine Zusammenarbeit mit den Kommunisten hätte in kurzer Zeit zu den schwersten Unzuträglichkeiten sachlicher Art geführt, und den Gewinn davon hätten die Rechtsparteien für sich buchen können.

Die bisherige Regierungsmehrheit, die sich aus Altsozialisten, Demokraten, Wirtschaftspartei, Deutscher Volkspartei, Volksrechtspartei und Deutschnationalen zusammensetzte, ist nach dem Ergebnis der vorgelegten Wahlen nicht mehr aufrechtzuerhalten. Ihre Bildung könnte nur dann versucht werden, wenn man sich noch auf die Nationalsozialisten stützt. Und das ist ganz ausgeschlossen, da schon allein die Demokraten nicht mehr mitmachen würden.

Die Entwicklung hat also zwangsläufig bis dicht vor die Tore zur Großen Koalition geführt. Es wäre im Interesse der gesamten innerpolitischen Lage Deutschlands zu begrüßen, wenn sich die sächsischen Sozialdemokraten zu dem Entschluß einer Bildung der Großen Koalition aufraffen würden. Sie würden sich dann in praktischer Arbeit davon überzeugen, daß manches in den Geschäften einer Regierung doch anders aussieht, als es dem agitatorisch geschulten Auge eines radikalen Politikers erscheinen mag. Ferner aber würde die sächsische Sozialdemokratie, die ja weitaus die stärkste Partei des Landes ist und allein über gut ein Drittel aller abgegebenen Stimmen verfügt, nur dann, wenn sie die Große Koalition bildet, zu wirklichem politischen Einfluß gelangen. Sie hat jahrelang außerhalb der Regierung gestanden und müßte nun auch weitere vier Jahre draußen stehen, wenn sie sich einer besseren Einsicht verschließt.

Einrichtungen in Litauen. Aus Rowno wird gemeldet, daß die in Schulen zum Tode verurteilten Terroristen Montag früh 3 Uhr hingerichtet worden. — Im Tanroger Rutschkenproseß sind fünf der Angeklagten zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe und 19 zu einem bis 15 Jahren Zuchthaus verurteilt worden. 25 Angeklagte wurden freigesprochen.



Alle Abteilungen unseres Hauses bringen besonders billige

# Sonderangebote für Pfingsten

Berücksichtigen Sie uns bei Ihren Einkäufen

**Mod. Kleiderstoffe, Fertigkleidung und allen Bedarf für die elegante Frühjahrstoilette**

# KNOPF

Die gebräuchlichsten photogr. Zubehör-Artikel für Ihre Pfingstaufnahmen — Entwickeln — Abzüge

## Ausstellung

der staatlichen  
**Uhrmacher- und  
Schnitzerschule  
Furtwangen**

in der  
**Bad. Landesgewerbehalle in Karlsruhe**  
Karls-Friedrich-Straße Nr. 17  
vom 15. Mai bis 12. Juni 1929 einschl.

Besuchszeiten:  
an Werktagen 10—13 und 15—18 Uhr  
an Sonn- und Feiertagen 11—13 und 15—17 Uhr  
an Montagen nur nachmittags 5—7 Uhr  
Eintritt frei!

### Bekanntmachung.

Mitgliederversammlung des Lebensversicherungsvereins der Bad. Landwirtschaftskammer betr.  
**Mittwoch, den 29. Mai 1929,  
12 1/2 Uhr**

findet in dem Sitzungszimmer der Bad. Landwirtschaftskammer, Karlsruhe, Stephanienstr. 43, die

**8. ordentl. Mitgliederversammlung** der Bad. Landwirtschaftskammer für das Jahr 1928 statt.

- Tagesordnung:
1. Mitteilungen
  2. Geschäfts- und Rechenschaftsbericht für das Jahr 1928.
  3. Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates des Lebensversicherungsvereins der Bad. Landwirtschaftskammer.
  4. Neuwahl der sachungsgemäß ausscheidenden Mitglieder aus dem Kreise der Versicherten.
  5. Anträge und Wünsche.
- Zu dieser Mitgliederversammlung laden wir ergebenst ein.

Der Vorsitzende:  
Dr. Graf Douglas.

### Bekanntmachung.

Mitgliederversammlung der Haftpflichtversicherungsanstalt der Badischen Landwirtschaftskammer betr.

Die diesjährige  
**18. ordentl. Mitgliederversammlung** der Haftpflichtversicherungsanstalt der Badischen Landwirtschaftskammer findet am  
**Mittwoch, den 29. Mai 1929,  
11 1/2 Uhr,**

in Karlsruhe, im Sitzungszimmer der Bad. Landwirtschaftskammer, Stephanienstr. 43, statt.  
Zu dieser Mitgliederversammlung beehren wir uns ergebenst einzuladen. Zur Teilnahme ist eine Anmeldebekanntmachung erforderlich, die spätestens 3 Tage vorher bei dem Vorstand anzufordern ist.

- Tagesordnung:
1. Mitteilungen
  2. Geschäfts- und Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 1928.
  3. Entgegennahme der Bilanz und Entlastung des Vorstandes und Beirates der Haftpflichtversicherungsanstalt.
  4. Dedung des Fehlbetrages.
  5. Wabänderung der Satzung.
  6. Neuwahlen.
  7. Anträge und Wünsche.

Der Vorsitzende:  
Dr. Graf Douglas.

### Billigste Bezugsquelle

für Qualitätsmöbel

**Brüder Bär KARLSRUHE**  
Kaiserstraße 111

Größte Auswahl! Günstigste Zahlungsart!

Am  
**Pfingsttag  
den 18. Mai 1929** 572  
bleiben unsere sämtlichen Geschäftsräume  
**geschlossen**

Badische Bank  
Badische Girozentrale  
Zweiganstalt Karlsruhe  
Baer & Elend  
Darmstädter u. Nationalbank, Fil. Karlsruhe  
Voit L. Homberger  
Rheinische Creditbank,  
Filiale Karlsruhe und  
Depositenkassen  
Straus & Co.  
Südd. Discontogesellschaft, Fil. Karlsruhe

### Feststellung der Baufluchten für den südlichen Teil des Gewanns „Dammertod“ in Karlsruhe.

Der Stadtrat hier hat die Feststellung von Straßen- und Baufluchten im südlichen Teil des Gewanns „Dammertod“ auf Gemackung Karlsruhe beantragt. Das Nähere ergibt sich aus dem Plan, der nebst Anzeigenverzeichnis 14 Tage lang vom Tag der Bekanntmachung an, auf der Kanzlei des städtischen Tiefbauamts zur Einsicht aufliegt.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage sind spätestens bis 1. Juni 1929 bei Ausschlußvermeidung geltend zu machen.  
Karlsruhe, den 7. Mai 1929. D.-3.36.  
Badisches Bezirksamt II.

### Stadtschretärstelle.

Bei der Stadtgemeinde Buchen ist alsbald die Stelle eines Sekretärs zu besetzen. Die Einstellung erfolgt mit Beamtenverhältnis nach vorausgegangenem einjähriger Probezeit. Es kommt nur eine durchaus zuverlässige, fleißige und bescheidene Kraft in Frage, welche die Prüfung für den einfachen mittleren Verwaltungsdienst bei der Staatsverwaltung oder einer Gemeindeverwaltung bestanden hat. Die Beförderung erfolgt nach Gruppe 7a der badischen Beförderungordnung. Bei Bewährung ist Beförderungsmöglichkeit gegeben. Die Festsetzung des Beförderungsdienstalters erfolgt im Benehmen mit dem Gemeinderat. Gesuche sind bis 15. Juni einzureichen. Ihnen sind anzuschließen: ein handschriftlicher Lebenslauf mit Angabe der Familienverhältnisse, Nachweis der abgelegten Prüfung, lückenlose Beschäftigungs- und Führungszeugnisse in amtlich beglaubigten Abschriften sowie ein Leumundzeugnis. Es ist anzugeben, in welchen Verwaltungszweigen der Bewerber bisher hauptsächlich beschäftigt war.  
Bürgermeisteramt Buchen.

D.967. Karlsruhe. Über das Vermögen der Firma Leopold Gidberger, früher Offenbacher Lederwarenvertrieb Albert Meier & Co., in Karlsruhe, Kaiserstraße 208, I., wurde heute nachmittags 5 Uhr, Konkurs eröffnet. Konkursverwalter ist Rechtsanwalt J. Röve in Karlsruhe. Konkursforderungen sind bis zum 28. Mai 1929 beim Verwalter anzumelden. Termin zur Wahl eines Verwalters, eines Gläubigerausschusses, zur Entschliessung über die in § 182 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist am: **Mittwoch, den 5. Juni 1929, vorm. 10 Uhr,** vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestr. 8, 3. Stock, Zimmer Nr. 146. Wer Gegenstände der Konkursmasse besitzt oder zur Masse etwas schuldet, darf nichts mehr an den Gemeindefiskus leisten. Der Besitz der Sache und ein Anspruch auf abgesonderte Befriedigung daraus ist dem Konkursverwalter bis **28. Mai 1929** anzuzeigen. Karlsruhe, 8. Mai 1929. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 3.

D.982. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Eugen G. Maier, Zigarrengeschäft in Karlsruhe, Amalienstr. 37, wurde mangels Masse eingestellt.

Karlsruhe, 2. Mai 1929. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 4.

D.977. Schönau i. Schw. Über das Vermögen der Firma Hagel & Buerle, Offene Handelsgesellschaft — Bürstenfabrik — in Todinau, wurde heute vormittag 10 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet.

Als Vertrauensperson wurde Syndikus Karl Fischer in Schopfheim ernannt.

Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag ist bestimmt auf **Samstag, 8. Juni 1929, vorm. 10 Uhr,** in den Rathensaal in Schönau.

Der Antrag auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens und seine Anlagen, sowie das Ergebnis der weiteren Ermittlungen ist auf der unterzeichneten Geschäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Schönau i. Schw., 11. Mai 1929. Geschäftsstelle des Amtsgerichts.

### Wasserleitungsarbeiten.

Die Gemeinde Schönau i. Schw. vergibt nach den für Staatsbauten geltenden Vorschriften im öffentlichen Wettbewerb in einem Los folgende Arbeiten:

Herstellen von Rohrgräben, sowie Röhren u. Verlegen von etwa 250 lfd. m Stahlröhren mit 150 mm Durchmesser und etwa 650 lfd. m Gussröhren in Durchmesser von 300, 200, 150 und 100 mm nebst Formfüßen usw. D.965

Bedingungen und Vorbrücke liegen bei uns auf. Angebote sind verschlossen, portofrei und mit der Aufschrift „Wasserleitungsbauamt“ bis zur Öffnungstagfahrt am **Donnerstag, den 23. Mai, vorm. 11 Uhr,** bei dem Kulturbaumeister Herrsch in Karlsruhe, 8. Mai 1929. Bauamt Kulturbaumeister.

### Strassenbauarbeiten.

Das Wasser- u. Straßenbauamt Herrsch vergibt auf dem Wege des schriftlichen Wettbewerbes nach Maßgabe der Bedingungenverordnung die Arbeiten zur Verbesserung der Landstraße 1 von Schliengen bis Weimlingen in 3 Losen.

Die Arbeiten umfassen: Los I. Länge 300 m mit 7000 qm Fahrbahnherstellung 4500 cbm Erdarbeiten 13000 cbm Schotter mit Nebenarbeiten.

Los II. Länge 2650 m mit 5800 qm Fahrbahnherstellung 1800 cbm Erdarbeiten 620 cbm Schotter mit Nebenarbeiten.

Los III. Länge 2000 m mit 12000 qm Fahrbahnherstellung 2800 cbm Erdarbeiten 870 cbm Schotter mit Nebenarbeiten. D.980

Es wird vorbehalten, die Schotterlieferungen getrennt von den übrigen Leistungen und Lieferungen zu vergeben. Zeichnungen und Bedingungen liegen bei uns zur Einsicht auf. Angebotsvorbrücke werden unentgeltlich abgegeben. Die Angebote sind verschlossen und portofrei mit der Aufschrift „Verbesserung der Landstraße Nr. 1“ bis längstens **Freitag, den 31. Mai, vorm. 11 Uhr,** an uns einzuliefern. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

### Ruhholzaubmission.

Forstamt Steinbach, Donnerstag, den 23. Mai 1929, vormittags 10 Uhr, Staatswald Hergwald n. Abismoor 20,95 im Eichen, 20,80 im Buchen, 3,88 im Ahorn, 3,05 im Eschen, 493,36 im Tannenlangholz und 42 tannene Bauhölzer. Losverzeichnis durch das Forstamt. D.974

Entrosteten, Reinigen und Anfrähen von 11 eisernen Brücken in Radolfzell und auf der Strecke Überlingen—Klüttern, zusammen 2885 m<sup>2</sup> zu vergeben. Bedingungen liegen hier zur Einsicht auf. Abgabe der Angebotsvorbrücke zum Preis von 2,00 RM, sowie 15 RM Portofloßen. Angebote verschlossen mit Aufschrift „Brückenanstreich“ bis zum Öffnungstermin, **29. Mai 29, um 11 Uhr,** einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Konstant, den 8. Mai 1929. Vorstand des Reichsbahnbauamts. D.973

### Karlsruhe.

1. Zu Band I. Seite 240: Oser Stefan, Oberpostsekretär a. D. Karlsruhe-Münster und Gebwig geb. Hochloch verw. Weichenfelder. Vertrag vom 26. und 29. April 1929. Gütertrennung. 2. Seite 241. Rudolph Julius, Schreinermeister, Karlsruhe und Anna geb. Walter. Vertrag vom 27. April 1929. Gütertrennung. 3. Seite 242. Reuter Albert, Kaufmann, und Martha geb. Barth. Vertrag vom 1. Mai 1929. Gütertrennung. 4. Seite 243. Werner Reinhold, Mechaniker, Karlsruhe und Anna geb. Hed. Vertrag vom 2. Mai 1929. Gütertrennung. 5. Seite 244. Meer Jozef, Gäbler, Karlsruhe und Jaja geb. Seela genannt Janny geb. Dinkel. Vertrag vom 12. März 1929. Gütertrennung. 7. 5. 29. 6. Seite 245. Feilhofer Heinrich, Juwelier Karlsruhe und Flora geb. Köhler.

Berträge vom 5. Oktober 1921 und 7. Mai 1929. Erben- und Nachlassenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau. 11. 5. 1929. Amtsgericht Karlsruhe.



**Badisches Landesstheater**  
Mittwoch, 13. Mai  
C\* 26 Th.-Gem. 2. S.-St. und 301—400

### Gesellschaft

Schauspiel von Galsworthy  
Regie: Baumbach  
Mitwirkende:  
Bertram, Ernath, Wille, Baumbach, Vorfeldt, Brand, Dahlen, Graf, Herz, Höder, Just, Kienischer, Kloebe, Lützer, Rehner, Müller, Ritter, Schulz  
Anfang 20 Ende n. 22 1/2  
Preis A (0,70—5 RM)

### Da., 16. Mai.

Sakuntala, Fr., 17. Mai, Der Diktator, hierauf:  
Das geheime Königreich Schweregewicht oder: die Ehre der Nation, hierauf

Im Konzerthaus:  
Gastspiel des Elfsässischen Theaters Karlsruhe's Testament

So. 18. Mai, Einmaliges Gastspiel Max Ballenberg mit seinem Ensemble: das große ABC, So. 19. Mai, Einmaliges Gastspiel der japanischen Sängerin Jovita Fuentes: Madame Butterfly.

Im Konzerthaus:  
Zum erstenmal:  
Das goldene Kalb,

Mo., 20. Mai, nachmittags:  
Hulstpotus,  
abends: Die Fiedermans.  
Im Konzerthaus:  
Das silberne Kaninchen.

### Colosseum

Große  
Varieté-Spiele

Die glanzvolle Parade  
artistischer  
Hochleistung mit

Musik  
aus der Luft

Anfang täglich 20 Uhr

### Detektiv

„Mannheim“  
Auskennt  
O 6, 6  
Planken 23  
Telefon 33309  
A. Maier & Co., G.m.b.H.